

DE
E-001659/2018
Antwort von Frau Jourová
im Namen der Kommission
(22.5.2018)

Die Kommission führt derzeit eine umfassende horizontale Bewertung aller Maßnahmen durch, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Richtlinie (EU) 2015/849 erlassen und mitgeteilt wurden. Im Juli 2017 hat die Kommission Aufforderungsschreiben an sechzehn Mitgliedstaaten gerichtet und damit Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtmitteilung der Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie gegen diese Staaten eingeleitet, da deren Mitteilungen entweder überhaupt nicht oder in offensichtlich unzureichender Form vorlagen. Im November 2017 und im Januar 2018 hat die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen vier weitere Mitgliedstaaten eingeleitet, da sich die Umsetzung der Richtlinie in diesen Staaten als unvollständig erwiesen hatte.

Die deutschen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie wurden am 23. Juni 2017 erlassen und der Kommission am 3. Juli 2017 mitgeteilt. Da Deutschland eine vollständige Mitteilung vorgelegt hat, hat die Kommission kein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtmitteilung der Umsetzungsmaßnahmen gegen Deutschland eingeleitet. Die Bewertung der Konformität des deutschen Rechts mit der Richtlinie ist im Gange. Auf dieser Grundlage wird die Kommission über die nächsten Schritte entscheiden.